



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr. 46 • 12681 Berlin
An alle
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II,
öffentlichen beruflichen Schulen
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen
nachrichtlich

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksamter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV S

Stefan Platzek

Tel. +49 30 90249 5275

Zentrale +49 30 90227 5050

stefan.platzek

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

15.03.2022

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 1 / 2022

Verfahren beim Übergang aus der Jahrgangsstufe 10 oder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht an Schulen der Sekundarstufe I in Schulen der Sekundarstufe II 2022/2023 oder andere Anschlussperspektiven.

(VV Übergang mit EALS/ Berliner LUSD)

Für das Schuljahr 2022/2023 werden

- die Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber (BuB) an den beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
 - Berufsschule (Schwerpunkt: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung [IBA])
 - Berufsfachschule mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
 - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum
 - berufliche Gymnasium (bGym)
 - Schulversuch: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
- das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) oder der Gemeinschaftsschulen (GemS)

im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfasst, und für die schulischen und berufsschulischen Bildungsgänge gesteuert und durchgeführt.

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen verbindlich für

- den Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym)
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz oder die angestrebte Beschäftigungsaufnahme und
- in der Anlage 5 aufgeführte Anschlussperspektiven im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS).

I. Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber soll auf Wunsch durch eine dokumentierte individuelle Beratung und Unterstützung eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive angeboten werden. Dieses Angebot ist im EALS oder in der Berliner LUSD / LUSDIK zu dokumentieren.

Die Teams und Tandems für Berufs- und Studienorientierung und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater dokumentieren den Beratungsprozess, die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Anmeldeprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

Schülerinnen und Schüler, die mit Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe statt an ihrer Schule eine andere Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu denen keine Kooperationsvereinbarung zur Fortsetzung der Schullaufbahn bis zum Abitur besteht, melden sich analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber über die abgebende Institution im EALS oder der Berliner LUSD / LUSDIK an. Sie bleiben jedoch bis zur endgültigen Abmeldung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule. Erst danach kann der reservierte Platz von der Schule freigegeben und neu besetzt werden. Dies gilt auch für Integrierte Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe im Verbund.

Im Zuge der Transformation von Funktionalitäten des EALS in die Berliner LUSD / LUSDIK gibt es zwei Wege der Dokumentation der Beratung:

- 1.) Die Erfassung und Bearbeitung der Daten erfolgt je nach Umsetzungsstand der Nutzung der Berliner LUSD / LUSDIK durch die Berliner Schulen in der Berliner LUSD / LUSDIK.

Schulen, die am Stichtag 31.01.2022 die Erfassung der Schülerinnen und Schüler in der Berliner LUSD durchführen, realisieren die Dokumentation der Beratungsergebnisse in LUSDIK. Die Verfahren Berliner LUSD / LUSDIK und EALS

stellen durch einen täglichen Datenaustausch einen weitgehend einheitlichen Datenbestand sicher.

Schulen, die nach dem 31.01.2022 ihre Datenhaltung ausschließlich in der Berliner LUSD vornehmen, können in begründeten Ausnahmefällen beim Support des EALS bis zum 16.03.2022 einen Wechsel der Datenpflege mit (eals@jba-berlin.de Betreff: LUSD Schule nutzt EALS) beantragen. Eine Entscheidung wird durch die zuständige Schulaufsicht getroffen.

2.) Alle anderen Schulen nutzen das Verfahren EALS wie bisher.

Die beiden Fachverfahren stellen für ihren Nutzerkreis die notwendige Schulung und den Support sicher.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und sich für die im EALS geführten Bildungsgänge bewerben wollen, werden in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin ihres Wohnortes durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdBS) beraten im EALS registriert und bei Kurswahlbewerbung in einer Schule, die die Daten ausschließlich in der Berliner LUSD verwaltet, durch den Datenaustausch in die Plattform der Berliner LUSD übermittelt. Das Gleiche gilt auch für in der Berliner LUSD erfasste Daten, wenn die aufnehmende Schule ihre Daten in der Berliner LUSD speichert. Das vollständige Datenset der Bewerbungen und der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Kurse liegt im EALS.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin im zuständigen Berliner Bezirk der ersten Wunschschule. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern, auch Brandenburg, die eine gymnasiale Oberstufe bzw. ein berufliches Gymnasium besuchen möchten, werden nach § 6 VO-GO durch die jeweilige Schule aufgenommen.

Eine Aufnahme erfolgt nach den allgemeinen Kriterien und nach Maßgabe freier Plätze.

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen erfolgt die Beratung durch die Lehrkräfte der besuchten Schulen. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin unterstützen das Beratungspersonal der Schulen. Die

Verantwortung für die Beratungsgespräche sowie die Durchführung der Beratung und Erfassung liegt bei der Schulleitung der jeweiligen Schule.

Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen, staatlich anerkannte Ersatzschulen) ist die Teilnahme am EALS gestützten Übergangsprozess zu ermöglichen. Die Datenhaltung erfolgt über eine abgeschlossene Auftragsverarbeitung und die Einhaltung der in dieser VV vorgegebenen Organisation.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sind innerhalb ihres Bezirks die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Schulen in fachlichen Fragen. Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung im schulischen System sowie in die Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren dafür alle im EALS erfassten und als unversorgt erkennbaren Berliner Jugendlichen (siehe Anlage 4).

Allen Bewerberinnen und Bewerbern die im EALS erfasst sind, ist ein elektronischer Zugang zu ihren Daten und eine Bearbeitung der Personendaten und Zugriffsrechte auf Basis einer Emailadresse zu ermöglichen.

I.1 Datenpflege durch die abgebenden Schulen

Die abgebenden Schulen pflegen die Änderungen der Daten bis zur Übernahme der Datensätze durch die aufnehmende Schule und aktualisieren die Daten bei Änderung der Einwilligungserklärung bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) im jeweiligen System. Es gibt eine einheitliche Einwilligungserklärung für den Prozess des Übergangs (siehe Anlage 1 Einwilligungserklärung, 1a (Datenschutzerklärung) und 2 (Widerrufserklärung))

Abgebende Schulen, die die Daten nicht in der Berliner LUSD führen, können die Daten des Abgangsjahres in das EALS importieren lassen, um den Dokumentationsprozess der Beratung zu erleichtern.

Abgebende Schulen, die die Daten nicht in der Berliner LUSD führen, erfassen nach den Notenkonferenzen die Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler im EALS.

Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, vor dem Zeugnisausgabetag auf diese Information zuzugreifen.

I.2 Datenpflege durch die aufnehmenden Schulen

Alle Datenänderungen von im EALS erfassten Daten sind permanent im jeweils verwendeten technischen System (Berliner LUSD / LUSDIK, EALS) nachzupflegen (siehe Anlage 4). Der Verbleib, die Unterbrechung, die Verlängerung und das Verlassen des Bildungsganges sind durch die Schulen zu dokumentieren und die Schülerinnen und Schüler sind aktiv auf die Beratungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin hinzuweisen. Diese Beratung ist im jeweiligen technischen System zu dokumentieren. Um einen gleichbleibend hohen Standard der Verbleibdokumentation zu gewährleisten, liefern die beruflichen Schulen an Stichtagen (siehe Anlage 4) die Klassenlisten mit den Stammdaten (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), eine eindeutige Bildungsgangzuordnung und die Verbleibinformation aller Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs signiert und verschlüsselt an IV S per Email. (AN: eals@jba-berlin.de ; Betreff: EALS - 2022 - <BSN> - Liste).

I.3 Grundsätze des Bewerbungs- und Anmeldeverfahrens

Im Folgenden werden die Begriffe **Bewerberinnen und Bewerber** für Personen angewandt,

- die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen sind
- die nicht Schülerin oder Schüler einer Berliner Schule sind und sich über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulender in der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang in den beruflichen Schulen Berlins bewerben wollen.

Das Platzangebot der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufen der beruflichen Schulen wird durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung vor Beginn des Anmeldezeitraumes in einem Einrichtungsschreiben veröffentlicht. (siehe Anlage 4). Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe melden die Aufnahmekapazität (siehe Anlage 4) für das kommende Schuljahr direkt an den EALS Support (eals@jba-berlin.de, Betreff: EALS - Kurse 2022 <BSN>).

Für den Schulversuch BAM muss ein Teilnahmevorschlag der Berufsberatung der Jugendberufsagentur Berlin vorliegen. Mit diesem Teilnahmevorschlag bewerben sich die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen beruflichen Schule, die BAM anbietet. Die den Bildungsgang BAM anbietenden Schulen pflegen die Bewerbungen in ihrem System (EALS, Berliner LUSD) ein.

Der Bewerbungsbeginn sowie der Beginn der Aufnahme ist auf den 16.03.2022 festgelegt. (siehe Anlage 4)

Die Bewerberinnen und Bewerber werden durch die Beraterinnen und Berater der abgebenden Institutionen unterstützt, ihre Bewerbungsunterlagen in der gewählten Erstwunschschule abzugeben. Sie sollen dabei vorrangig die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung ihrer Bewerbungsunterlagen im EALS nutzen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen alle für eine Aufnahmeentscheidung notwendigen Unterlagen eingereicht sein. Eine Ausnahme bildet das Abschlusszeugnis (siehe Anlage 4), das spätestens am ersten Schultag bei Annahme des Angebots im Original vorgelegt werden muss.

Bewerberinnen und Bewerber für die zweijährige Fachoberschule können unter Widerrufsvorbehalt aufgenommen werden, wenn sie aus pandemiebedingten, nicht selbst zu vertretenden Gründen trotz mindestens zweifacher Bewerbung keine Zusage für einen Praktikumsplatz nachweisen können (§ 10 Absatz 1 Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022).

Der Nachweis über einen Praktikumsplatz ist nach erfolgter Aufnahme unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober 2022, nachzureichen (§ 10 Absatz 2 Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022).

Wird die Aufnahme widerrufen, sind die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Aufnahmefrist des § 2 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung berechtigt, in den Bildungsgang der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung zu wechseln und werden auf ihren Antrag in den Bildungsgang aufgenommen (§ 10 Absatz 4 Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022).

Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung sind vor der Anmeldung für diese Angebote über die direkten Einstiegsoptionen in die duale Ausbildung zu informieren.

Sofern nach Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift pandemiebedingte Änderungen schulrechtlicher Regelungen etwa zur Aufnahme oder zur Wiederholung einer Jahrgangsstufe erfolgen, werden diese Änderungen unverzüglich in den Fachverfahren Berliner LUSD / LUSDIK und EALS umgesetzt.

II. Grundsätze für die Nutzung des Elektronischen Anmelde- und Leitsystems

Die Betriebsverantwortung für das Verfahren EALS trägt die für das Datenmanagement zuständige Arbeitsgruppe der Abteilung IV.

Die Beraterinnen und Berater der Schulen und unterstützenden Institutionen werden durch die jeweilige Schulleitung mit Hilfe der sicheren Berliner Schulmail angemeldet. Neuanmeldungen und Beauftragungen von Änderungen, Sperrung und Löschungen von Zugängen sind jederzeit verschlüsselt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS Support eals@jba-berlin.de möglich.

Die Schulleitung veranlasst eine regelmäßige, mindestens halbjährliche Prüfung der vergebenen Zugriffsrechte und bestätigt oder korrigiert die Daten für die Accounts der Beratenden, die für die jeweilige Schule auf die Daten zugreifen dürfen.

Die Beratungsfachkräfte der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin, die in das EALS eingeben wollen, werden über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen angemeldet. Eine nachgewiesene Schulung im Umgang mit dem Fachverfahren EALS ist Voraussetzung für den Zugang zum EALS.

Die durch die Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (Anlage 1) ist vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das EALS einzuholen.

Die Ablehnung in die Datenerfassung und der Widerruf erteilter Einwilligungen sind zu dokumentieren.

Eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler zur Weiterleitung von Daten an die Agentur für Arbeit, die Jobcenter oder die Jugendberufshilfe nach § 64 Absatz 8 des Schulgesetzes ist zusätzlich erforderlich.

Eine Einwilligung können auch minderjährige Schülerinnen und Schüler selbst erklären, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Erziehungsberechtigten mit der Beendigung der Schullaufbahn einverstanden sind oder diese aus schulrechtlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Einwilligungserklärungen verbleiben bis zur Löschung der Daten bei der ersterfassenden Stelle.

Alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres (in der Regel die 10. Jahrgangsstufe oder die Abgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) können durch Import der Stammdaten (siehe Anlage 1 und 1a und Kapitel III) im EALS vom 14.03.2022 bis 30.03.2022 (Anlage 4) registriert werden.

Der Prozess der Übermittlung der Stammdaten der Schülerinnen und Schüler wird vom EALS - Support initiiert und unterstützt. Der Datentransport erfolgt über die sichere

Berliner Schulmail oder über Upload im EALS an den EALS-Support (eals@senbjf.berlin.de Betreff: EALS - Import Stammdaten 2021 <BSN>). Bei Schulen in freier Trägerschaft setzt dieser Prozess eine Auftragsverarbeitung voraus (siehe Anlage 6).

Pflichtfelder für den Import sind:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ort)

Optionale Möglichkeiten des Imports weiterer Daten (zum Beispiel Fortsetzung der Schullaufbahn an der besuchten Schule) sind mit dem EALS Support abzustimmen. Bei einem Verzicht auf den Datenimport im EALS ist die vollständige Erfassung der Daten aller Schülerinnen und Schüler des Schulabgangsjahres durch die abgebende Schule möglich.

Das EALS stellt neben dem Leitbogen (siehe Anlage 3), Dokumentationsbögen und ein Formular zur Ausgabe aller erfassten Daten für Bewerberinnen und Bewerber und deren gesetzliche Vertretungen bereit.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird der elektronische Zugriff auf die über sie im EALS gespeicherten Daten ermöglicht. Die Bewerberinnen und Bewerber sind darüber zu informieren, dass sie mit Angabe ihrer Mailadresse den Zugang zu allen über sie elektronisch gespeicherten Daten bekommen. Das schließt auch Informationen über den Status der Bewerbungen ein.

Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber über diesen Zugang den Schulen die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen. BLUSD Schulen erhalten für den Zugriff auf die Daten einen Zugang zum EALS.

Anmeldungen für die entsprechenden Bildungsgänge der Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin können über das EALS eingerichtet werden.

II. 1 Abgebende Einrichtungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf einen schulischen Bildungsgang bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungssuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Die duale Ausbildungsplatzsuche soll im jeweils Daten führenden Fachverfahren (Berliner LUSD / LUSDIK, EALS) mit dem entsprechenden Berufswahlwunsch und

alternativen Ausbildungswünschen dokumentiert werden.

Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Einrichtungen ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten.

II. 2 Aufnehmende Schulen

Die Angebote („Kurse“) sind auf der Webseite

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/eals/> anzuzeigen.

Die aufnehmenden Schulen informieren zusätzlich auf ihren Internetseiten sowie in anderen Informationsmedien über die Anmeldezeiträume und die Aufnahmebedingungen für ihre Bildungsgänge und stellen dem EALS-Support die Links zu ihren Webseiten bis zum Beginn des Beratungs- und Dokumentationszeitraums elektronisch zur Verfügung. Änderungen der Daten werden dem EALS Support unverzüglich mitgeteilt.

Es erfolgt keine Annahme von Bewerbungen oder eine Aufnahme in eine Institution mit Kursverzeichnung im EALS ohne Datensatz im EALS.

Der Leitbogen dient der Bewerberin und dem Bewerber als Nachweis für die erfolgte Beratung und Dokumentation des Prozesses sowie zur Bestätigung der Abgabe der notwendigen Unterlagen.

Verbleibt die Schülerin oder der Schüler nach einer Unterbrechung oder in Verlängerung einer Wiederholung, einem Rücktritt oder Zurückstellung von der Prüfung an der Schule, so muss sie oder er mit der Angabe der Begründung im EALS erfasst werden. Die dafür notwendigen Plätze sind bis zum Beginn des Anmeldezeitraums zu dokumentieren und als reserviert im EALS vormerken zu lassen. Diese Reservierungen sind vor der Zuweisung und Aufnahmeentscheidung durch Datensatzeinträge der Bewerberinnen und Bewerber aufzulösen (siehe Anlage 4).

Die von Bewerberinnen und Bewerbern im Bewerbungs- und Anmeldeverfahren elektronisch im EALS abgelegten Unterlagen sind den postalisch oder persönlich übermittelten Unterlagen gleichzustellen. Die aufnehmende Einrichtung stellt die für das Bewerbungsverfahren notwendige Dokumentation sicher.

Die verbindliche, schriftliche Zusage für ein Aufnahmeangebot oder eine Ablehnung im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für den Erstwunsch bis zum Ende des Schuljahres am 31.07.2022 (siehe Anlage 4) auf dem Postweg und durch Eintrag im EALS. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Folgewunsches ist frühestens mit Beginn der letzten Ferienwoche der

Sommerferien möglich und richtet sich bei Übernachtfrage nach der tatsächlichen Annahme der Zuteilungsangebote durch die Bewerberinnen und Bewerber.

Die Annahme des Angebotes zum Erstwunsch ist durch die Bewerberinnen und Bewerber spätestens durch Antritt am ersten Schultag 12:00 Uhr zu erklären. Andernfalls gilt das Angebot der Schule als nicht angenommen und der Kursstatus ist als „abgelehnt durch nicht erscheinen“ zu dokumentieren. Ein späterer Antritt ist nur mit Vorlage einer amtlichen Begründung oder durch ärztliche Bescheinigung möglich.

Die Nichtannahme ist durch die aufnehmenden Schulen unverzüglich im EALS zu dokumentieren.

Bei der Bearbeitung von Folgeprioritäten nach der ersten Priorität teilt die aufnehmende Schule den Bewerberinnen und Bewerbern verbindlich den Termin eines Aufnahmeangebots oder die Ablehnung mit.

Bewerberinnen und Bewerber von Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die keinen Aufnahmeanspruch an einer speziellen Schule haben, werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 VO-GO aufgenommen.

III. Grundsätze für die Nutzung der Berliner LUSD / LUSDIK

Die Schulen, die die Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler am 29.01.2022 vollständig in der Berliner LUSD geführt haben nutzen für das Jahr 2022/2023 im Rahmen einer umfangreichen Übergangsphase der Migration von Funktion des EALS in die Berliner LUSD / LUSDIK das Fachverfahren für die Erfassung und Dokumentation der Anschlussperspektiven.

III.1 Abgebende Schulen

Die Beratenden an den abgebenden Schulen nehmen die Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Wünsche auf der Berliner LUSD-Seite "Anmeldung Sek. II" vor.

Die Vergabe der hierfür nötigen Berechtigung erfolgt in der Berliner LUSD durch die Schulleitung. Der Datensatz wird bei der Eingabe in LUSDIK gespeichert und über den Datenaustausch auch in das EALS eingespielt. Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält aus der Berliner LUSD einen Leitbogen (Anlage 3) / Einwilligung in die Datenverarbeitung (siehe Anlage 1-2) ausgegeben, von der eine unterschriebene Version in der Schule verbleibt. Zieht eine Bewerberin, ein Bewerber seine Einwilligung zurück, muss die Schule den angelegten LUSDIK-Datensatz löschen. Der Datenaustausch LUSDIK-EALS muss sicherstellen, dass dieser Datensatz auch im EALS gelöscht wird. Die Einwilligungserklärungen verbleiben bis zur vollständigen Löschung bei der ersterfassenden Stelle.

Über die Funktionsweise der Seite "Anmeldung Sek. II" werden die abgebenden Schulen informiert. Bei Bedarf werden Schulungen angeboten. Eine Unterstützung bei der Anmeldung und Bearbeitung erhalten die abgebenden Schulen beim Schulservicezentrum Berlin.

III.2 Aufnehmende Schulen

Verwenden die aufnehmenden Schulen die Berliner LUSD, nehmen sie die Aufnahme in der Berliner LUSD vor. Die Vergabe der hierfür nötigen Berechtigung erfolgt in der Berliner LUSD durch die Schulleitung.

Über die Funktionsweise der Seite "Anmeldung Sek. II" werden die abgebenden Schulen wie in der Zeitleiste (Anlage 4) geschildert informiert. Auf der Webseite „Anmeldung Sek. II“ bearbeiten die Schulen Datensätze und markieren diese unter anderem als „angenommen“, um sie dann aufzunehmen. Unterstützung bei der Bearbeitung erhalten die abgebenden Schulen beim Schulservicezentrum Berlin. Die in der Berliner LUSD dokumentierte Entscheidung ist über den Datenabgleich an das EALS zu übermitteln.

IV. Informationsquellen, Links und weitere Rückmeldung zur Durchführung

Informationen werden auf den Webseiten

Berliner LUSD: <https://www.egovschool-berlin.de/bsm>

EALS: <https://eals-berlin.de> veröffentlicht.

Dazu gehören:

- Verfahrensschritte / Handbücher / Schulungsmaterial
- Die Erreichbarkeit des Supports (Supportzeiten und Möglichkeit, Supportanfragen elektronisch zu stellen)
- Informationen zu Bildungsgängen
- Statistische Daten

V. weitere Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule>

<https://jba-berlin.de>

<https://osz-berlin.online>

VI. Schlussvorschrift

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 03 / 2021 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt.

Die Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

Anlagen

Anlage 1 Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 1a Zusatz zur Anlage 1 Datenschutzerklärung

Anlage 2 Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 3 Anmelde- und Leitbogen

Anlage 4 Zeitleiste

Anlage 5 definierte Anschlussperspektiven

Anlage 6 Auftragsverarbeitung

Anlage 7 Liste der Schulen in der Berliner LUSD (Lieferdatum 29.01.2022)

Im Auftrag

Mirko Salchow

IV AbtL